

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Bachelor-Studiengang
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Studienführer mit Studienplan

Fachprüfungsordnung 2014

Stand: 30.10.2017

**Institut für Betriebswirtschaftslehre
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
D-24098 Kiel**

**Besucheradresse:
Westring 425
D-24118 Kiel
<http://www.bwl.uni-kiel.de>**

*** Wesentliche Änderungen zum vorhergehenden Studienführer sind farbig unterlegt.**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Institute für Betriebswirtschaftslehre	2
B. Allgemeines zum Studium	2
I. Überblick über den Studiengang	2
1. Studienabschluss.....	2
2. Studienberatung	2
II. Zulassung zum Studium	4
III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	4
IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen	4
V. Wechselmöglichkeit von der FPO 2007 in die FPO 2014	5
C. Bachelor-Prüfung.....	5
I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung.....	5
1. Aufbau der Bachelor-Prüfung.....	5
2. Studienbegleitende Modulprüfungen.....	6
a) Termin und Dauer der Modulprüfungen	6
b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen	6
c) Einsichtnahme in Klausuren	7
3. Bachelor-Arbeit	8
II. Inhalte des Studienplans	9
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen.....	9
2. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre.....	10
3. Wahlteil Betriebswirtschaftslehre.....	10
4. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre	10
5. Quantitative Grundlagen	10
6. Rechtswissenschaften für Wissenschaftler.....	10
7. Profilierungsbereich	10
7. Bachelorarbeit.....	12
III. Studienverlaufsplan	13
IV. Empfohlene Zusatzleistungen	15
1. Auslandsstudium	15
2. Praktika.....	16
D. Veranstaltungsplanung	16
I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung.....	16
II. Längerfristige Veranstaltungsplanung.....	16

<p>Dieser Studienführer wird regelmäßig aktualisiert, erweitert und präzisiert. Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihnen der aktuelle Studienführer vorliegt.</p>
--

A. Institute für Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehre wird in Kiel durch zwei Institute vertreten: das Institut für Betriebswirtschaftslehre und das Institut für Innovationsforschung. Die Koordination der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch die folgenden 10 Lehrstühle und die Juniorprofessur betreut:

- Lehrstuhl für Marketing
(Prof. Dr. Stefan Hoffmann)
- Lehrstuhl für Controlling
(Prof. Dr. Birgit Friedl)
- Lehrstuhl für Finanzwirtschaft
(Prof. Dr. Peter Nippel)
- Lehrstuhl für Gründungs- und Innovationsmanagement
(Prof. Dr. Achim Walter)
- Lehrstuhl für Technologiemanagement
(Prof. Dr. Carsten Schultz)
- Lehrstuhl für Organisation
(Prof. Dr. Joachim Wolf)
- Lehrstuhl für Organisation und Personal
(Prof. Dr. Claudia Büngeler)
- Lehrstuhl für Supply Chain Management
(Prof. Dr. Frank Meisel)
- Lehrstuhl für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
(Prof. Dr. Christian Blecher)
- Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung
(Prof. Dr. Jost Heckemeyer)
- Juniorprofessur für Entrepreneurship
(Prof. Dr. Petra Dickel)

Weiterhin gibt es das Studienkolleg für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Technischen Fakultät. Geleitet wird es von Professor Dr. Achim Walter.

B. Allgemeines zum Studium

I. Überblick über den Studiengang

1. Studienabschluss

Das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad **Bachelor of Science** verliehen. Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Betriebswirtschaftslehre.

2. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer

Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)

Sprechstunde: Mo, Mi und Do. 9.00 - 11.30 Uhr und Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr Telefonsprechstun-

de: Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

Schriftliche Anfragen (Postanschrift):

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de

Internet: <http://www.zsb.uni-kiel.de/>

- Beratung in Prüfungsfragen

- Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG

Frau Schoer (Raum 15)

880-3358

Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Schrader (Raum 2)

880-3381

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Rathmann (Raum 3)

880-7109

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 – 11.30 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechzeit nur am Dienstag von 9.00 – 11.30 Uhr statt.

Internet: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

Aushänge: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba>

- Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann als Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Institut für Volkswirtschaftslehre

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG

880-1446

Sprechstunde: Zeit nach Vereinbarung

- Studiengangkoordination

Frau Dipl.-Kffr. Rommy Zwilling

Institut für Betriebswirtschaftslehre

Westring 425, 3. OG

880-1492

Sprechstunde: n.V.

- Studienfachberatung des Instituts für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Frank Meisel

Wilhelm-Seelig-Platz 1, Raum 101/102

880-1531

E-Mail: scmkontakt@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mittwoch, 9.00 bis 11.00 Uhr

- Fachstudienberatung der Lehrstühle des Instituts für Betriebswirtschaftslehre

([http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-](http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre)

[beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre](http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre))

- Wichtige Internetseiten zum Bachelor-Studiengang

- Studienangebot

<http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de>

- Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

- Virtuelles Zentrales Prüfungsamt für Ba-/Ma-Studierende

<https://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp>

- Studienberatung des Instituts für Volkswirtschaftslehre

Die Namen der Studienberaterinnen und Studienberater können den Aushängen an der Anschlagtafel des Instituts für Volkswirtschaftslehre entnommen werden.

II. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Dieser Studiengang wird zum Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.studservice.uni-kiel.de/dosv.shtml>.

Bewerbungen sind

- zum Wintersemester (für erste und höhere Semester) bis 15. Juli und
- zum Sommersemester (nur für höhere Semester) bis 15. Januar

an das Referat für Studium und Prüfung, Studierendenservice über das Internet möglich (<http://www.studservice.uni-kiel.de>). Die aktuellen Bewerbungsfristen werden veröffentlicht unter <http://www.studservice.uni-kiel.de/termine.shtml>.

Ausländische Bewerber wenden sich an

International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24098 Kiel

Besucheranschrift

Westring 400, Eingang Erdgeschoss

24118 Kiel

Tel.: 0431-880-3715

Internet: <http://www.uni-kiel.de/international/>

III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
- Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge

Beide [Ordnungen](#) sind im Internet verfügbar. Die Prüfungsverfahrensordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung ergänzt wird.

IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an **deutschen Hochschulen** erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen. Nicht anerkannt werden Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems (Schule, Berufsausbildung usw.) erbracht worden sind.

Prüfungsleistungen können im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg auch dort absolviert werden. **ABER:** Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität wird ausschließlich zur Ergänzung eines Studienschwerpunktes ermöglicht. Weitere Hinweise finden Sie hier:

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba/dateien-dauerhafte-aushaenge/kooperationsvertrag-uni-hamburg>

Nach dem Erwerb eines ersten Bachelor-Grades an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kann ein **zweiter Bachelor-Grad** erworben werden.

Voraussetzung für den Erwerb eines zweiten Bachelor-Grades ist die Immatrikulation in dem Studiengang, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird!

Es werden alle Leistungspunkte aus dem ersten Bachelor-Abschluss anerkannt, die Bestandteil des Studienplans des Studiengangs sind, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird.

Prüfungsleistungen zum Rechnungswesen aus **einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung** zur/zum

- Steuerfachangestellten,
- Groß- und Außenhandelskauffrau/mann,
- Industriekauffrau/mann oder
- staatlich geprüften Betriebswirt/in (IHK)

werden für die Pflichtvorlesung "Buchführung und Abschluss" OHNE NOTE anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt im Prüfungsamt. Legen Sie dort bitte das Originalzeugnis Ihrer Ausbildung vor.

Prüfungsleistungen zum Rechnungswesen im Rahmen **anderer kaufmännischer Ausbildungsberufe werden nicht anerkannt**. Über "Buchführung und Abschluss" hinaus werden keine weiteren Prüfungsleistungen anerkannt.

V. Wechselmöglichkeit von der FPO 2007 in die FPO 2014

Informationen zum Wechsel von der FPO 2007 in die FPO 2014 erhalten sie im [Studienführer zur alten Prüfungsordnung](#) und auf der Homepage: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/informationen-zum-fachpruefungswechsel/>

C. Bachelor-Prüfung

I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

1. Aufbau der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 170 Leistungspunkte zu erwerben. Mit der Bachelor-Arbeit können 10 Leistungspunkte erworben werden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet (Ausnahme: Bestimmte Module im Profilierungsbereich). Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. **Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden**. Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung, **die eine Pflicht-Leistung in einem zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen Modul ist**, in der letzten möglichen Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die gesamte Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ausnahme: Joker-Regelung

Studierenden wird auf schriftlichen Antrag (über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Wohltmann) für bis zu zwei Modulprüfungen jeweils ein dritter Wiederholungsversuch gewährt. Bereits in einem vorhergehenden Bachelor- oder Masterstudium an dieser Hochschule unternommene dritte Wiederholungsversuche werden angerechnet.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Überprüfungszeitraums (siehe <http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>) über das entsprechende [Formular](#) zu stellen.

Eine Zwischenprüfungsfrist gibt es im Bachelor-Studium nicht. Die Prüfungsverfahrensordnung sieht jedoch eine Pflichtstudienberatung vor, wenn die Regelstudienzeit um mindestens 50% überschritten ist, ohne dass mindestens zwei Drittel der zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Leistungspunkte erworben sind. Die Aufforderung zur Pflichtstudienberatung erhält damit, wer bis zum Ende des neunten Fachsemesters nicht mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat (§ 16 PVO).

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) Termin und Dauer der Modulprüfungen

Zu jedem Modul ist eine **Prüfungsleistung** zu erbringen.

Die **Klausur zu einer Vorlesung** bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Dieser erstreckt sich in der Regel über die letzte Woche der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Die Termine werden zu Beginn des Semesters auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die **Wiederholungsprüfung** zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraumes statt, der sich in der Regel über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine **Klausur** nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

Die Prüfungsleistung zu einem **Seminar** besteht in einer Hausarbeit, einem Vortrag und weiteren Leistungen (z. B. Diskussionsleistung, Thesenpapiere). Die Hausarbeit wird i. d. R. während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen

Zur Überprüfung der Prüfungsberechtigung muss den aufsichtführenden Mitarbeitern ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist es empfehlenswert, einen Ausdruck mit einer Anmeldebestätigung aus QIS zur Prüfung mitzubringen.

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur auch angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet. Über die **Anmelde- und Prüfungszeiträume** eines Semesters informiert folgende Internet-Seite: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

Die Anmeldung zu allen Prüfungen, die **während der Prüfungszeiträume** stattfinden, erfolgt über die Studierenden-Online-Funktion.

<https://qis.zentr-verw.uni-kiel.de/uki>

Die Internet-Seiten des Virtuellen Prüfungsamtes informieren über die Studierenden-Online-Funktion (<http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren>).

Während der Anmeldefrist ist eine **Abmeldung** von einer oder mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis 8 Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit vom Arzt attestiert werden kann, findet sich im Formular-Center auf den Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center>). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Von den Studierenden ist während der Überprüfungstage (siehe Terminplan <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>) die Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren.

Für Midterm-Klausuren, also für Klausuren, die nicht in dem vorgegebenen Prüfungszeitraum angeboten werden, steht die Studierenden-Online-Funktion nicht zur Verfügung. Eine Anmeldung zur Klausur ist deshalb nur über den Lehrstuhl möglich, der die Klausur anbietet. Über die Anmeldemodalitäten informieren Aushänge der Lehrstühle. Nach Teilnahme an einer Midterm-Klausur ist während des regulären Anmeldezeitraums eine weitere Anmeldung über die Studierenden-Online-Funktion notwendig. Diese ist erforderlich, da ohne Anmeldung die Noten in HIS-POS nicht verbucht werden können.

Die Teilnahme an einem Seminar setzt eine Zulassung voraus, die nach der zentralen Anmeldung am Institut für Betriebswirtschaftslehre ausgesprochen wird. Nach der Zulassung ist die Anmeldung bei dem Lehrstuhl erforderlich, von dem das Seminar angeboten wird. Die Übernahme eines Seminarthemas verpflichtet zur Abgabe der Seminararbeit und zur Teilnahme am Seminar. Nähere Informationen zu den Fristen finden sich auf dem Aushang mit den Modalitäten zu den Bachelor-Seminaren. Damit die absolvierte Leistung auch verbucht werden kann, ist eine Anmeldung über QIS innerhalb des Anmeldezeitraums für den 1. Prüfungszeitraum ebenfalls notwendig.

c) **Einsichtnahme in Klausuren**

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Aushänge bei den Lehrstühlen informieren, ab wann die endgültigen Ergebnisse eingesehen werden können. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch nur die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden am Schwarzen Brett und im Internet bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung kann gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Die verbindlichen Widerspruchsfristen finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

3. Bachelor-Arbeit

Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit setzt einen **Antrag auf Zulassung** zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist zum Ende des Wintersemesters bzw. des Sommersemesters innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen über das Online-Portal des Prüfungsamtes möglich. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann gestellt werden, wenn im bisherigen Studienverlauf mindestens 100 Leistungspunkte (LP) aus abgeschlossenen Modulen erworben worden sind und die Prüfungen zu den Pflichtmodulen, die laut Studienverlaufsplan in den ersten zwei Semestern vorgesehen sind, erfolgreich absolviert wurden. Im Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer angegeben werden. Dabei muss in der dritten Präferenz ein Prüfer eines fachfremden Instituts gewählt werden. (Also VWL, Statistik/ Ökonometrie, QBER)

Nach Ablauf der Antragsfrist wird der Antragsteller über den zugewiesenen Prüfer informiert. Das Formular zur **Ausgabe einer Bachelor-Arbeit** wird dem Prüfer vom Prüfungsamt zugesandt. Der Antragsteller wendet sich zur Ausgabe des Themas innerhalb der in der Benachrichtigung genannten Frist an den zugewiesenen Prüfer. Dabei sind die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe zu beachten, die in der Regel im Internet veröffentlicht sind. Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 9 Wochen.

Für die Anmeldung des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Bachelorarbeit, in zweifacher Ausfertigung, persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen oder es wird vom Prüfer direkt an das Prüfungsamt versandt. Der Antragsteller erhält ein, vom Prüfungsausschussvorsitzenden, unterschriebenes Formular zurück.

Wird nach der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

II. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Bachelor-Studiums sind Modulprüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre
- Wahlteil Betriebswirtschaftslehre
- Pflichtteil Volkswirtschaftslehre
- Quantitative Grundlagen
- Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler
- Profilierungsbereich

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Veranstaltungen zu diesen Bereichen zählen:

	Bereich	Modul	LP Modul	LP Bereich
Pflichtteil	BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	45
		Buchführung und Abschluss	5	
		Jahresabschluss	5	
		Finanzwirtschaft 1	5	
		Kosten- und Leistungsrechnung	5	
		Entscheidung	5	
		Produktion und Logistik	5	
		Management	5	
	Marketing	5		
	VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	30
		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
		Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Quantitative Grundlagen	Mathematik I (Analysis)	5	35
		Mathematik II (Lineare Algebra)	5	
		Methodenlehre der Statistik I	10	
Methodenlehre der Statistik II		10		
Einführung in die Ökonometrie		5		
Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler	Einführung in das Öffentliche Recht	5	15	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht	5		
	Privatrecht	5		
Wahlteil	Wahlbereich BWL	Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	25
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Seminar im Wahlbereich BWL	5	
		Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	5	
	Profilierungsbereich	Managementtechniken und Ethik	10-20	20
		Angebot aus den Instituten für BWL u. VWL		
	Angebot Zentrum für Schlüsselqualifikationen und andere Fakultäten			
	Bachelorarbeit		10	10
	Summe			180

2. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „1. Pflichtteil BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

3. Wahlteil Betriebswirtschaftslehre

Im Wahlbereich **müssen 5 Module** gewählt werden. Darunter ist mindestens ein und maximal zwei Seminar-Module zu absolvieren.

Wenn am Lehrstuhl, an dem die Bachelorarbeit bearbeitet werden soll, ein Seminar zur Vor- und Nachbereitung der Abschlussarbeit angeboten wird, sollte dieses Seminar absolviert werden.

Ein Seminar kann immer nur einmal erfolgreich absolviert werden. Seminare mit unterschiedlichen Titeln aber gleicher Prüfungsnummer, dürfen also nicht zweimal in den Wahlbereich eingebracht werden.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „5. Wahlbereich BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

4. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „2. Pflichtteil VWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

5. Quantitative Grundlagen

In diesem Prüfungsbereich sind in fünf Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „3. Quantitative Grundlagen“ der FPO 2014](#) entnehmen.

6. Rechtswissenschaften für Wissenschaftler

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „4. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7. Profilierungsbereich

Im Profilierungsbereich müssen 20 Leistungspunkte erzielt werden. Davon müssen 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Managementtechniken und Ethik eingebracht werden.

Bei der Wahl aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) dürfen nur Module gewählt werden, die inhaltlich überschneidungsfrei zu den Pflicht- und Wahlmodulen im Bachelorstudien-gang BWL sind. Die Note für den Profilierungsbereich geht mit 10 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.

Leistungspunkte für den Profilierungsbereich können eingebracht werden aus:

1. Module im Bereich Managementtechniken und Ethik

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

2. Module aus dem weiteren Angebot der Institute für BWL und VWL

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

3. Module aus dem Wahlbereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaften/ Makroökonomik und Arbeitsmärkte des Bachelorstudiengangs VWL

Des Weiteren dürfen Module aus dem Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL in den Profilierungsbereich eingebracht werden.

Nicht absolviert werden darf das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“, da es sich um eine Pflichtveranstaltung im Master BWL handelt.

Sofern Sie ein Seminar modul absolvieren wollen, sollten Sie vorher die zugehörige Vorlesung besuchen.

VWL Modul aus dem Wahlbereich (Mikroökonomik und Finanzwissenschaften/ Makroökonomik und Arbeitsmärkte)				Wahl	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Vorlesung/ Seminar aus dem Wahlbereich VWL			VL+Ü/ Seminar	2-3	5
				Prüfungsleistung	
				Klausur/ Hausarbeit und Referat	

Das Angebot finden Sie im [Anhang 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor VWL](#)

4. Module aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)/Profil Fachergänzung

Das Angebot findet sich unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/zentrum-fuer-schluesselqualifikationen>.

Leistungspunkte aus dem sogenannten Praxismodul dürfen **nicht** in den Profilierungsbereich eingebracht werden. Beachten Sie zur Zulässigkeit von Modulen aus dem Profil Fachergänzung auch folgenden Aushang: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba/dateien-dauerhafte-aushaenge/bachelor-bwl-nicht-zugelassene-module>

Beachten Sie bitte, dass Sie bei einem Wechsel in den Masterstudiengang BWL als zwingende Voraussetzung für die Wahl von Modulen der Informatik im Ergänzungsbereich den Leistungsnachweis für das Modul „Informatik I“ (im Umfang von 8 LP) benötigen. Dieses Modul kann im Rahmen des Angebotes des ZfS gewählt werden.

ZfS				WPF	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
5.-6. Semester	5	unbenotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Angebot des ZfS/ Profil Fachergänzung					

5. Module aus dem Angebot der Soziologie

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

6. Module aus dem Angebot der Psychologie

Das folgende Modul aus dem Angebot der Psychologie kann in den Profilierungsbereich eingebracht werden. Die Module gehen benotet ein. Die Teilnehmerzahl für das Modul ist im Jahr auf 10 Studierende begrenzt.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7. Bachelorarbeit

Die Note der Bachelorarbeit geht mit doppelter Gewichtung in die Gesamtnote ein.

	Bachelorarbeit			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
6. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Bachelorarbeit			./.	./.	Bachelorarbeit

III. Studienverlaufsplan

Für das Studium wird der im Studienverlaufsplan in Abb. 2 aufgezeigte zeitlich strukturierte Studienplan empfohlen.

	Module	Lehrform	P / WP	PL	LP	
					Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V + Ü	P	K	5	
	Buchführung und Abschluss	V + Ü	P	K	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	K	10	
	Mathematik I	V + Ü	P	K	5	
	Mathematik II	V + Ü	P	K	5	
					Σ 30	
2. Semester	Jahresabschluss	V + Ü	P	K	5	
	Finanzwirtschaft I	V + Ü	P	K	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	K	10	
	Methodenlehre der Statistik I	V + Ü	P	K	10	
					Σ 30	Σ 60
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	V + Ü	P	K	5	
	Entscheidung	V + Ü	P	K	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	K	10	
	Methodenlehre der Statistik II	V + Ü	P	K	10	
					Σ 30	
4. Semester	Produktion und Logistik	V + Ü	P	K	5	
	Management	V + Ü	P	K	5	
	Marketing	V + Ü	P	K	5	
	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Einführung in die Ökonometrie	V + Ü	P	K	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	V	P	K	5	
					Σ 30	Σ 60
5. Semester	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Seminar im Wahlbereich BWL	S	WP	HA+P	5	
	Einführung in das Öffentliche Recht*	V	P	K	5	
	Privatrecht*	V	P	K	5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
					Σ 30	
6. Semester	Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü/ S	WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Bachelorarbeit		P		10	
					Σ 30	Σ 60
						Σ 180

Abb. 2: Studienverlaufsplan

Studierenden, die beabsichtigen im **4. Fachsemester** an einer Universität im Ausland zu studieren, wird der Aufbau des Studiums nach dem Studienverlaufsplan in Abb. 3 empfohlen.

	Module	LP	
		Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
	Σ 30		
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
	Σ 30	Σ 60	
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
	Σ 30		
4. Semester - Auslandssemester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Σ 30	Σ 60	
5. Semester	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Einführung in das Öffentliche Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
Σ 30			
6. Semester	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelorarbeit	10	
	Σ 30	Σ 60	
	Σ 180		

Studierenden, die beabsichtigen im **5. Fachsemester** an einer Universität im Ausland zu studieren, wird der Aufbau des Studiums nach dem Studienverlaufsplan in Abb. 4 empfohlen.

	Module	LP	
		Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
	Σ 30		
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
	Σ 30	Σ 60	
3. Semester	Öffentliches Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
	Σ 30		
4. Semester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
	Σ 30	Σ 60	
5. Semester - Auslandssemester	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Σ 30		
6. Semester	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelorarbeit	10	
	Σ 30	Σ 60	
		Σ 180	

Abb. 4: Studienverlaufsplan unter Berücksichtigung eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland im 5. Semester

IV. Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <https://www.erasmus.bwl.uni-kiel.de/de>.

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das vierte oder fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Originale und Kopien der Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist empfehlenswert. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und Studienintensität steigern.

D. Veranstaltungsplanung

I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UnivIS) abgerufen werden (www.univis.uni-kiel.de).

II. Längerfristige Veranstaltungsplanung

Informationen zur längerfristigen Veranstaltungsplanung finden Sie hier: www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/download/langfristige-veranstaltungsplanung-bwl.pdf